



Ausgabe Mai 2010

Lebenshilfe Leverkusen MAGAZIN

Alle unter einem Dach

Lebenshilfe Leverkusen e. V. eröffnet 1. Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (IFF) in Leverkusen

Im Rahmen einer Pressekonferenz fand am Donnerstag, dem 22. April 2010 in Anwesenheit von Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn die offizielle Eröffnung unserer neuen IFF statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Verträge zwischen den Leistungsträgern - Lebenshilfe Leverkusen e. V., der Stadt Leverkusen (Fachbereich Soziales) und den Krankenkassen, vertreten durch die Regionaldirektion Leverkusen der AOK Rheinland/Hamburg und Klinikum/MVZ Leverkusen gGmbH - unterzeichnet.

Komplexleistung

Therapeutische sowie medizinische und heilpädagogische Leistungen als „Komplexleistung“ unter einem Dach - für dieses Angebot steht die neue **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (IFF)** der Lebenshilfe Leverkusen e.V. Im Rahmen dieses interdisziplinären Konzeptes wird die seit 1972 existierende heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle ihre bisherige Frühförderarbeit mit Kindern vom Säuglingsalter bis zur Einschulung gemäß der Intention des Gesetzgebers, die er im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (§ 30) formuliert hat, entsprechend erweitern.

Kooperationsmodell

In der IFF arbeiten seit dem 1. März 2010 drei fest angestellte heilpädagogische Mitarbeiterinnen und eine Diplom-Psychologin im Kooperationsmodell mit in Leverkusen niedergelassenen und freiberuflichen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden interdisziplinär zusammen. Die IFF befindet sich in den Räumen der Lebenshilfe Leverkusen e. V. in der Steinstraße 57a in Opladen. Mit Einrichtung der neuen IFF können Eltern künftig medizinische und

heilpädagogische Leistungen als so genannte „Komplexleistung“ für ihr Kind in Anspruch nehmen. Der Vorteil: Kurze Wege und eine enge Vernetzung zwischen den Disziplinen sowie eine wohnortnahe, fundierte interdisziplinäre Diagnostik durch einen Kinderneurologen (niedergelassener Arzt im MVZ), eine Diplom-Psychologin sowie heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Fachkräfte. Die daraus abzuleitenden Förder- und Behandlungsmaßnahmen können sowohl ambulant in der Einrichtung wie dezentral mobil im häuslichen Umfeld oder in der Kindertageseinrichtung stattfinden.

Bündelung

Bisher waren verschiedene Kostenträger für die jeweiligen Leistungen zuständig. Die Kosten für die Komplexleistung übernehmen als beteiligte Rehabilitationsträger die Stadt Leverkusen-Fachbereich Soziales und die Krankenkassen. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Die IFF ist offen für alle Eltern, sonstige Bezugspersonen oder Fachleute, die Unterstützung und Beratung in Fragen zur Entwicklung eines Kindes wünschen. Um

Leistungen der IFF in Anspruch nehmen zu können, ist eine Überweisung vom Kinderarzt erforderlich. Eltern können sich aber zunächst auch ohne Überweisung zur Beratung direkt an die IFF wenden und ein kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren. Leiterin der IFF ist Frau Dipl.-Psych. Sabine Pieper.

Das IFF Team:

Psychologischer Bereich

Sabine Pieper

(Diplom-Psychologin, Leitung IFF)

Heilpädagogischer Bereich

Monika Pohlmann

(exam. Krankenschwester, Motopädin)

Gisela Geppert

(Diplomsportlehrerin, Bereich Rehabilitation)

Jennifer Weyand

(Diplompädagogin, Heilpädagogin)

Verwaltung und Abrechnung

Tatjana Novakovic (staatl. gepr. Betriebswirtin)

Ärztlicher Bereich

Dr. Daniel Tibussek (Kinderneurologe im MVZ

Leverkusen, Belegoberarzt Kinderklinik Lev.)

Kontakt:

Steinstr. 57a, 51379 Leverkusen,

Telefon 02171-58 08 21,

Fax 02171 - 58 08 28,

Email: fruehfoerderung@lebenshilfe-lev.de



sitzend von links: Dirk Hennes (stellv. Regionaldir. AOK Rheinl./Hamburg) Eva Lux (Vors. Lebenshilfe Leverkusen) Reinhard Buchhorn (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen)

Wohnen und Teilhaben

Das neue Wohn- und Teilhabege-
setz hat für Menschen mit Behinde-
rung und deren Angehörige und
Betreuer eine zentrale Betreuung.
Ebenso wie für die Lebenshilfe Le-
verkusen an sich, ist unser Verein
doch Träger zahlreicher Wohnan-
gebote in den unterschiedlich-
sten Ausprägungen. Grund genug,
sich einmal etwas näher mit dem
neuen Wohn- und Teilhabege-
setz (WTG) zu beschäftigen. So nahmen
gut sechzig Mitglieder und Freun-
de der Lebenshilfe Leverkusen e. V.
sowie die interessierte Öffentlich-
keit am 27. April 2010 die Gelegen-
heit war, sich über dieses Regelwerk
informieren zu lassen. Als unsere Refe-
rentin stand an diesem Abend Frau
Maike Rock (am Rednerpult)
vom Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband (DPWV) zur
Verfügung. Frau Rock ist innerhalb
des DPWV als Fachberaterin Wohn-
en für Menschen mit Behinderung

Dabei ist das WTG kein spezielles
Gesetz für Menschen mit Behinde-
rungen sondern gilt für alle Men-
schen, die in Nordrhein-Westfalen in
Betreuungseinrichtungen unterge-
bracht sind. Also für die Einrichtungen
der Lebenshilfe gleichermaßen wie
etwa ein von der Caritas oder der
Diakonie betriebenes Pflegeheim für
Senioren. In unserem Bundesland gibt
es rund 2.000 Pflegeheime und mehr
als 1.000 Einrichtungen der Behinder-
tenhilfe. Davon werden über 1.300
freigemeinnützig, rund 560 privat und
etwa 100 von der öffentlichen Hand
geführt.

Das Leben abbilden

Das WTG soll die Rechte der
Menschen in den Betreuungsein-
richtungen schützen und stärken
sowie die selbstbestimmte Teilha-
be am Leben fördern. Der Alltag
eines häuslichen Lebens soll sich
in den jeweiligen Einrichtungen
widerspiegeln, der Normalität dem-

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail

Aber auch das WTG weist noch so
seine Tücken auf. Manche Regelun-
gen erweisen sich in der Praxis als
zu schwammig. Es bedarf noch in
einigen Fällen einer hinreichenden
Klarstellung per Erlass des Ministe-
riums für Arbeit, Gesundheit und
Soziales (MAGS) des Landes Nord-
rhein-Westfalen. Manches wird
zudem erst durch laufende Recht-
sprechung geklärt. Dieser Umstand
führte dann auch während der
Veranstaltung zu einer regen Diskussi-
on. Einige Teilnehmer gaben sich da-
bei als regelrechte Insider in Sachen
WTG zu erkennen

Es bleibt spannend

Die weitere Entwicklung in Sachen
WTG bleibt eine spannende Angele-
genheit. So sollen künftig die Ergeb-
nisse der Heimaufsicht bei der Kontrolle
der Betreuungseinrichtungen öffent-
lich zugänglich gemacht werden.
Wer aber kontrolliert die Kont-
rolleure? Frau Rock führte unter
anderem aus, dass es mitunter
noch einer Qualifizierung des
Personals der Heimaufsicht be-
darf. Aktuell führt das MAGS die
dafür notwendigen Schulungen
durch. Nicht nur in dieser Hinsicht
wird das WTG für die Lebenshilfe
ein ständiges Thema bleiben. Sei
es in der täglichen Praxis für un-
sere Einrichtungen oder aber bei
der Begleitung und Diskussion
zur Fortentwicklung dieses „ler-
nenden Gesetzes“. Auch für den
DPWV, unser Spitzenverband der
Freien Wohlfahrtspflege, dem
die Lebenshilfe angehört und
der uns in Person von Frau Rock



Rheinland tätig und in dieser Eigen-
schaft für rund 220 stationäre und
rund 80 ambulante Einrichtungen zu-
ständig.

Wieso, weshalb, warum?

Bevor Frau Rock auf die einzelnen
Paragrafen des WTG einging,
erläuterte sie zunächst einmal,
welchen Sinn und Zweck dieses
noch junge Gesetz verfolgt. Als ein
„lernendes Gesetz“ soll das WTG
ständig im Sinne der Erfordernisse
und der Lebenswirklichkeit der Men-
schen fortentwickelt werden, die
in Betreuungseinrichtungen leben.

nach weitestgehend angenähert
werden. Entbürokratisierung und der
Abbau von Regelungen sollen ihr
übriges dazu beisteuern. So kann die
zuständige Behörde etwa den Betrei-
bervon Einrichtungen von bestimmten
Anforderungen auf Antrag befreien.
Damit werden Freiräume geschaf-
fen. Es können neue Wohnformen
erprobt oder kreative und praxisnahe
Lösungen für ganz individuel-
le Probleme gefunden werden.
Soweit sich dieses bewährt, wird
der Ausnahmefall zum Regel-
fall und hat dauerhaft bestand.

einen ebenso aufschlussreichen wie
interessanten Einblick in das WTG ver-
schaffte.



Menschen bei der Lebenshilfe Vorstandsmitglieder



Mónica Faßbender
Geboren am: 06. 04. 1971
Familienstand: verheiratet
Kinder: 3
Mitglied im Vorstand
E-Mail: m.fassbender.vorst@lebenshilfe-lev.de



Klaus-R. Löffler
Geboren am: 05. 03. 1944
Familienstand: verheiratet
Kinder: 3
Mitglied im Vorstand
E-Mail: kr.loeffler.vorst@lebenshilfe-lev.de



Klaus-Peter Wolf
Geboren am: 14. 04. 1948
Familienstand: verheiratet
Kinder: 2
Mitglied im Vorstand
E-Mail: k.wolf.vorst@lebenshilfe-lev.de



Rüdiger Jander
Geboren am: 01. 03. 1952
Familienstand: verheiratet
Kinder: 1
Mitglied im Vorstand
E-Mail: r.jander.vorst@lebenshilfe-lev.de



Dankward Klamp
Geboren am: 18. 05. 1941
Familienstand: verheiratet
Kinder: 2
Mitglied im Vorstand
E-Mail: d.klamp.vorst@lebenshilfe-lev.de



Tim Mellage
Geboren am: 18. 03. 1971
Familienstand: verheiratet
Kinder: 3
Mitglied im Vorstand
E-Mail: t.mellage.vorst@lebenshilfe-lev.de

Termine

Tanzcafe

Saal der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4
Sonntag, 30. 05. 2010

Gemeindefest Matthäus-Kirche

Karl-Bosch Straße
Sonntag, 20. 06. 2010 ab 11.00 Uhr

Tanzcafe

Saal der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4
Sonntag, 27. 06. 2010

Tag der offenen Tür in der Werkstatt Wipperfürth

Alte Bahnhofstr. 28, Wipperfürth
Samstag, 03. 07. 2010
von 11.00 - 17.00 Uhr

Sommerfest in der Werkstatt Lev.-Quettingen

Maybachstraße 19, Leverkusen
Samstag, 10. 07. 2010
von 11.00 - 17.00 Uhr

Tanzcafe

Saal der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4
Sonntag, 25. 07. 2010

Tag der offenen Tür in der Werkstatt Refrath

Samstag, 02. 10. 2010
von 11.00 - 17.00 Uhr

Der Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeirat der Lebenshilfe-Wohnstätten Leverkusen und Wipperfürth (EBB)

Der EBB ist die Vertretung der Eltern, Angehörigen und Betreuer der Bewohner von Lebenshilfe-Wohnstätten in Leverkusen und Wipperfürth. Er bietet bei Problemen und Beschwerden die Vermittlung zwischen Eltern und Wohnstätten-Mitarbeitern, Wohnstätten-Leitung oder Wohnstätten-Verwaltung und gibt Anregungen weiter.

Der EBB informiert über Gesetze und Wissenswertes, die von Bedeutung für die Wohnstätten sind, veranstaltet Freizeit-Aktionen für die Bewohner und bemüht sich, Mängel, die sich in einer Wohnstätte zeigen, in Zusammenarbeit mit Wohnstätten-Leitung und Wohnstätten-Verwaltung zu beheben. Auch geeignete Vorschläge zu Verbesserungen der Wohnqualität in den Wohnstätten sieht der EBB als seine Aufgabe an.

Eine der wichtigsten Anliegen des EBB ist die enge Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat und dessen Unterstützer. Der EBB wirkt bei der Erarbeitung der Qualitäts-Standards für die Lebenshilfe-Wohnstätten mit.

Eltern oder Angehörige von Menschen, die neu in einer Wohnstätte der Lebenshilfe aufgenommen wurden, haben zuerst mit vielen neuen Fragen und Problemen zu kämpfen, ganz abgesehen von dem Gefühl, Ihren „Schützling“ in fremde Hände gegeben zu haben.

Für sie hat der EBB ein Schreiben für *neue Eltern* verfasst. Erhältlich über Frau Löffler.

Falls Sie Fragen an den EBB haben, können Sie sich an folgende Adresse wenden:

Schriftlich: **Eva Löffler**
Julius-Leber-Str. 19
51377 Leverkusen
Telefonisch: 0214/5005036
Per Email: elternbeirat@lebenshilfe-lev.de

Blumenpracht an der Wohnstätte Dhünstraße 1c

Wenn man in Leverkusen-Wiesdorf die Forum-Brücke Richtung Wöhlerstrasse verlässt, sieht man schon von weitem rechts in der Dhünstraße das schöne große Bayer-Koloniehaus mit den Streifen im Giebel: Die Wohnstätte der Lebenshilfe Leverkusen, Dhünstraße 1 C.

Das hübsche Haus bildet einen willkommenen Kontrast zu den öffentlichen Parkplätzen auf der anderen Straßenseite. Vor dem Haus grenzt ein weißer frisch gestrichener Holzzaun mit Gartentor, wie bei den Koloniehäusern üblich, das Haus und den zugehörigen Parkplatz von der Straße ab.

Durch das Törchen geht es an einer Holzbank vorbei auf dem Weg zum Hauseingang geradewegs durch den

gang. Zusammen mit den terracottafarbenen Gardinen rund um das Haus vermittelt die Wohnstätte eine anheimelnde Atmosphäre. So ist auch der Eindruck im Inneren des Hauses.

Später werden die Frühlingsblumen dann durch üppige



Sommerblumen ersetzt, und ein Sonnenschirm beschützt die Bewohner, die sich auf der Bank niedergelassen haben.



Frühling. Treppe und Balustrade vor dem Eingang sind gesäumt mit Terracottakübeln und blauen Keramikkästen- und Töpfen, alle gefüllt mit Primeln und anderen Frühlingsblumen. Außerdem grünt und blüht es im Beet an der Häuserfront neben dem Ein-

Seit einigen Jahren erst haben die Bewohner der Wohnstätte ihre Liebe zum „Gärtnern“ entdeckt. Sie begannen unter der Anleitung der jetzigen Wohnstätten-Leiterin zunächst damit, das Beet am Haus zu säubern und die wenigen vor-

handenen Blumenkübel zu füllen. Nach und nach kam immer mal wieder ein Blumentopf und -kasten dazu. Auch der Auto-Parkplatz des Hauses erhielt noch ein paar Blumenbehälter und eine Bepflanzung am Zaun.

Auf der anderen Seite des Hauses, für Passanten verborgen, gibt es unter großen alten Bäumen noch einen gepflasterten Bereich für Tische und Stühle und - bei Hitze sehr begehrt - auch für Mahlzeiten.

Für die „gärtnernden“ Bewohner bedeutet der Blumenschmuck nicht nur einen täglichen schönen Anblick, er lässt sie zu recht stolz sein, etwas Schönes geschaffen zu haben und weiter zu pflegen; für alle vierzehn Bewohner, die Mitarbeiter und alle Besucher ein Stück Freude.

Für die Lebenshilfe Leverkusen hat die Wohnstätte an dieser zentralen Stelle eine gute Außenwirkung: Oft bleiben Passanten davor stehen, und man sieht, wie sie sich an dem Anblick erfreuen.

Die Wohnstätte Dhünstraße 1 c gibt es bereits seit den 1980er Jahren.

Im Jahr 1992 gab es einen Brand in diesem Haus, bei dem zwar niemand verletzt wurde, nach dem aber keiner der damaligen Bewohner wieder in die später renovierte und neu eingerichtete Wohnstätte zurückkehren wollte. So zogen im Oktober 1993 vierzehn neue Bewohner ein.

Die meisten dieser Bewohner sind noch heute im Haus und seitdem 17 Jahre älter geworden. Zusammen mit den später eingezogenen und teilweise jüngeren Mitbewohnern bilden sie eine harmonische Gemeinschaft.